



KUNDMACHUNG

Gebühren, Steuern und Abgaben Finanzjahr 2024

Im Sinne des § 94 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon in der am 13.12.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung der Hebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2024 beschlossen hat: Die Hebesätze, gültig ab 01.01.2024, wurden wie folgt festgesetzt (inkl. MwSt):

Grundsteuer für land- und forstw. Betriebe 500,00 v. H. d. Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) 500,00 v. H. d. Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) 15,00 v. H. d. Preises o. Entgelt

Gebühren Wasser

Wasserbenützungsg Gebühr pro 1000 l	€ 1,85
Wassergrundgebühr (Pauschale pro Haushalt/Betrieb)	€ 10,00

Bereitstellungsg Gebühr Wasser²

je qm ²	€ 0,15
--------------------	--------

Wasserzählergebühr pro Vierteljahr

Gebühr bis 5 m ³	€ 4,00
Gebühr bis 7 m ³	€ 4,55
Gebühr bis 20 m ³	€ 8,40
Gebühr bis 5 m ³ - GARTEN	€ 5,70

Gebühren Kanal

Kanalbenützungsg Gebühr pro 1000 l	€ 5,50
Kanalgrundgebühr (Pauschale pro Haushalt/Betrieb)	€ 10,00
Dachflächenkanalgrundgebühr (Pauschale pro Grundstück)	€ 10,00

Bereitstellungsg Gebühr Kanal

je qm ²	€ 0,48
--------------------	--------

Mindestanschlussgebühren (inkl. 10% USt)

Wasseranschlussgebühr	€ 2.752,20
Kanalanschlussgebühr	€ 4.591,40

Abfallgebühren

je abgeführtem Abfallsack mit 60 l Inhalt	€ 7,50
je abgeführter Abfalltonne mit 90 l Inhalt	€ 5,84
je abgeführter Abfalltonne mit 120 l Inhalt	€ 7,80
je abgeführtem Abfallcontainer mit 1100 l Inhalt	€ 57,50
pro Biotonne 120 l je Entleerung	€ 1,39
pro Biotonne 240 l je Entleerung	€ 2,78
pro Maisstärkesack inkl. Einlegen in die Biotonne	€ 2,80
Abfallgrundgebühr je Haushalt oder Betrieb pro Jahr	€ 108,12
Kauf Biotonne 120 l	€ 30,50

Papiertonne

kostenlose Entleerung

Gelber Container/Gelber-Sack:

kostenlose Entleerung/Abholung

Leichenhallengebühren (GR 13.07.2022)

Aufbahrung einer Leiche bis zum Begräbnis	€ 100,00
Sargkühlanlage pro angefangene 24 Stunden	€ 10,00

Grabplatzgebühren (GR 13.07.2022)

Die Nutzungsgebühren betragen für je zehn Jahre	
ein einfaches Grab	€ 250,00
ein Doppelgrab	€ 400,00
einen Urnenplatz	€ 250,00
ein Urnengrab	€ 250,00
Naturbestattung (einmalig)	€ 450,00
Erlaubnis zu Anbringung eines Schildes für 30 Jahre:	€ 70,00

Hundeabgabe

Hundeabgabe pro Hund	€ 50,00
Hundemarke:	€ 4,00
Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind	€ 20,00

Schulausspeisung:

Schulkind (VS und MS)	€ 3,40
Kindergartenkind	€ 3,00
Hort Kind	€ 3,40
Lehrer, Erwachsene, Diakonie	€ 6,50

Kindergarten Busbegleitung

€ 25,00 pro Kind und Monat

Freizeitwohnungspauschale (gem. § 55 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018)

Wohnungen bis 50 m ² sowie Dauercamper	€ 86,40
Wohnungen ab 50 m ²	€ 129,60

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale (GR 13.07.2022)

Wohnungen bis 50 m ² sowie Dauercamper – 150 % der Freizeitwohnungspauschale	
Wohnungen ab 50 m ² – 200 % der Freizeitwohnungspauschale	

Ortstaxe Pauschale/Nächtigung (gem. §548 Abs. 3 Oö. Tourismusgesetz 2018) € 2,40

Gemeindezeitungstarife (GR Beschluss am 14.12.2022)

Inserat in Farbe: 1/2 Seite € 80,00, 1/4 Seite € 40,00, 1/8 Seite € 20,00
 Beilage: € 200,00 (Porto und händisches Einlegen bei 1.500 Stück)

Garagenmieten:	€ 25,00
Hausnummerntafel	€ 60,00

Angeschlagen: 14.12.2023

Abgenommen: 03.01.2024



[Handwritten signature]

Der Bürgermeister